

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE POTENTIALITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDES SEKTORS - GEMEINDE TURTMANN

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

ROTE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Mitackern	Dorf	Kreuzhügel-Leimern				
A	B	C				
0.436	0.436	0.102				
Frühreif bis sehr frühreif (Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
Regent (sehr f bis f)	V					
Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2. (Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
Diolinoir (1 bis 2)	V					
Gamay		V				
Pinot noir	VV	VV				
Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3. (Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
Rebsorten der dritten Epoche (Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	V V GC
Angepasste Rebsorte	V V
Erlaubte Rebsorte	V
Schlecht angepasste Rebsorte	X
Verbotene Rebsorte	X X

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)
 Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren
 Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen
 Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann

SYNOPTISCHE TABELLE ÜBER DIE PRIORITÄT DER REBBAUANORDNUNG EINES JEDEN SEKTORS - GEMEINDE TURTMANN

Für umfangreichere Einzelheiten, ist der Beschrieb eines jeden einzelnen Sektors zu konsultieren

WEISSE REBSORTEN

REBBAUSEKTOREN MIT DEN HAUPTSÄCHLICHSTEN LOKAL ODER KATASTERNAMEN						
Milackern	Dorf	Kreuzhügel-Leimern				
A	B	C				
0.378	0.108	1.108				
(Reifeperiode mehr als 10 Tage vor dem Chasselas)						
X		V				
(Reifeperiode 5 Tage vor oder nach dem Chasselas)						
VV	VV	VV				
Savagnin blanc Heida (1 bis 2)		V				
Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)	V					
(Reifeperiode 5 bis 15 Tage nach dem Chasselas)						
	V					
(Reifeperiode 15 bis 30 Tage nach dem Chasselas)						

Fläche in ha

Frühreif bis sehr frühreif

Müller - Thurgau (R x S)

Rebsorten der ersten Epoche 1. bis 2.

Chasselas

Savagnin blanc Heida (1 bis 2)

Sylvaner-Gros Rhin (1 bis 2)

Rebsorten der zweiten Epoche 2. bis 3.

Riesling

Rebsorten der dritten Epoche

Qualitätsklassen der Rebsorten laut der Verordnung über den Rebbaubau und den Wein vom 17. März 2004 - mit den Änderungen vom 20. Juni 2007

Grand Cru Rebsorte	VV	GC
Angepasste Rebsorte	VV	
Erlaubte Rebsorte	V	
Schlecht angepasste Rebsorte	X	
Verbotene Rebsorte	XX	

Besonders gut dem Sektor oder Teilsektor angepasste Rebsorte die es erlaubt einen Wein von grossen Qualität zu produzieren (Typizität des Terroirs)

Rebsorte die dafür bürgt eine sehr guten Wein aus diesem Sektor zu produzieren

Rebsorte dies es erlaubt einen guten Wein zu gewinnen, ein tiefere Studie ist jedoch angebracht

Rebsorte, bei der die Qualität des Weins mittelmässig ist. Beim nächsten Wiederaufbau ist eine andere Rebsorte anzupflanzen

Rebsorte, bei der die Qualität des Weines in diesem Sektor ungenügend ist und welche für die Erzeugung von AOC-Weinen verboten werden kann